

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1.

Am Sonntag, dem 8. Mai 2022,
findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen und Ortsteile)	Wahlraum (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
	s. Anlage	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum

17. April 2022

übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18.00

Uhr im

Ort

Rathaus des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

BW 01 Sozialraum, Raum 207
BW 02 Raum 106
BW 03 Sitzungssaal.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Bordesholm, den 20. April 2022	Amt Bordesholm Die Amtsdirektorin - als Gemeindewahlbehörde -
--------------------------------	--

Anlage 1 zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke

Wahlbezirk		Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist
Nr.	Gemeinde				
1	Bissee	Gemeinde Bissee	Feuerwehrgerätehaus Fahrzeughalle Eiderstraße 24582 Bissee		9 Rendsburg-Ost
siehe Anlage 2	Bordesholm	siehe Anlage 2	siehe Anlage 2	siehe Anlage 2	
1	Brügge	Gemeinde Brügge	Grundschule Brügge Oberdorf 17 24582 Brügge		
1	Grevenkrug	Gemeinde Grevenkrug	„Alte Schule“ Dorfstr. 24 24241 Grevenkrug		
1	Groß Buchwald	Gemeinde Groß Buchwald	Feuerwehrgerätehaus Kastanienallee 1 24582 Groß Buchwald		
1	Hoffeld	Gemeinde Hoffeld	„Uns Dörpshus“ Krabbendiek 5 24582 Hoffeld		
1	Loop	Gemeinde Loop	Neues Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 2 24644 Loop		
1	Mühbrook	Gemeinde Mühbrook	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 20 24582 Mühbrook		
1	Negenharrie	Gemeinde Negenharrie	„Zum Alten Haeseler“ Dorfstr. 1 24625 Negenharrie		
1	Reesdorf	Gemeinde Reesdorf	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 8 24241 Reesdorf		
1	Schmalstede	Gemeinde Schmalstede	Feuerwehrgerätehaus Mühlenweg 5 24241 Schmalstede		
1	Schönbek	Gemeinde Schönbek	„Alte Schule“ Dorfstraße 17 24582 Schönbek		
1	Sören	Gemeinde Sören	Bürgerhaus Alte Dorfstraße 7 24241 Sören		
siehe Anlage 3	Wattenbek	siehe Anlage 3	siehe Anlage 3	siehe Anlage 3	

Anlage 2 zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Bordsesholm in Wahlbezirke:

	WAHLBEZIRK 01	WAHLBEZIRK 02	WAHLBEZIRK 03	WAHLBEZIRK 04	WAHLBEZIRK 05
	Verwaltungsakademie, Heintzestraße 13	Sport- und Jugendzentrum, Möhlenkamp 26	Huus an'n Markt, Holstenstraße 28	Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule, Langenheisch 27	Versorgungsbetriebe Bordsesholm, Bahnhofstraße 13
1.	Alte Landstraße	Am Hang	Boltwisch	Bahnhofstraße (westlich der Bahn) Nr. 40 - 135)	Am Blöcken
2.	Am Kalbek	Am Knick	Eiderstede	Dosenmoor	Bahnhofstraße (östlich der Bahn) Nr. 1 - 39
3.	Am Waldbach	Am Mühlenteich	Eidersteder Straße	Feldstraße	Brinkensteg
4.	Auguste-Stolberg-Weg	Am Stintgraben	Erlengrund	Gustav-Reese-Weg	Brunsweddel
5.	Birkenweg	Am Tannenber	Gartenweg	Haffkamp	Diekenhörn
6.	Duvendiek	Arthur-Zabel-Straße	Gildegang	Heinrich-Rix-Straße	Diekwisch
7.	Eckmannstraße	Caspar-von-Saldern-Weg	Grüner Kamp	Heintzestraße 26-42	Ellerrade
8.	Erna-Zöller-Straße	Dieselstraße	Grüner Weg	Hohenheisch	Finnenredder
9.	Haidkuhle	Eduard-Völkel-Weg	Haidbergstraße	Holtkoppel	Grotenkamp
10.	Heintzestraße 1 - 25	Eiderhöhe	Hans-Heinrich-Brüning-Weg	Langenheisch	Hasselbrook
11.	Hoffelder Weg	Eiderkamp	Holstenstraße	Lüttenheisch	Mühlenredder
12.	Im Wiesengrund	Eiderkampsredder	Im Winkel	Mittelstraße	Nettelbrook
13.	Kaestners Gang	Eiderkampsweg	Immenkorv	Mühlenstraße	Quarkensteg
14.	Kiefernweg	Friedrich-Hayn-Straße	Kattensal	Ostlandstraße	Schlagholm
15.	Kirchhofsallee	Hans-Brüggemann-Straße	Kieler Straße	Paul-Steffen-Straße	Steenredder
16.	Klosterufer	Johann-Garleff-Weg	Kurzer Kamp	Rathausplatz	Struckenkamp
17.	Krogkoppel	Kleiner Steindamm	Marktplatz	Reesenber	Tammhorst
18.	Lindenplatz	Lüttparten	Masurenweg	Sudber	Willenbrook
19.	Milchweg	Möhlenkamp	Neuer Haidkrug	Ulmenallee	
20.	Mühbrooker Weg	Moorweg	Schulstraße		
21.	Nicoline-Hensler-Straße	Nicolaus-Friedrich-Johannsen-Weg	Seekoppel		
22.	Oelendiek	Rotdornweg	Seestraße		
23.	Schwalbenweg	Siebenbergen	Vicelinweg		
24.	Stört	Steindamm			
25.	Tegel	Weißdornweg			
26.	Tegelkuhle				
27.	Tegelhof				
28.	Wildhof Försterei				
29.	Wildhofstraße				

Anlage 3 zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Wattenbek in Wahlbezirke:

	WAHLBEZIRK 1	WAHLBEZIRK 2
	Gemeindezentrum Schalt- haus, Reesdorfer Weg 4 b	Feuerwehrgerätehaus Wat- tenbek, Schulstraße 11
1.	Adolf-Schroedter-Straße	An der Burbek
2.	Alte Brügger Landstraße	Asternweg
3.	Am Bogen	Berliner Ring
4.	Bahnhofstraße	Buchwalder Weg
5.	Birkenweg	Dahlienweg
6.	Brügger Chaussee	Diekredder
7.	Buchenweg	Dorfstraße
8.	Dieselstraße	Eiderweg
9.	Gartenstraße	Grotenkamp
10.	Holunderweg	Grüner Weg
11.	Jakob-Hinrichs-Weg	Heisterbusch
12.	Kieler Kamp	Hermann-Berndt-Straße
13.	Lurup	Holsteiner Straße
14.	Mercatorstraße	Lilienweg
15.	Mühlenredder	Lüttenkamp
16.	Neuer Kamp	Nelkenstraße
17.	Nienröden	Pommernweg
18.	Reesdorfer Weg	Rosenstraße
19.	Saalskamp	Schlesier Straße
20.	Schulstraße 13-20	Schmiedekoppel
21.	Tanneneck	Schulstraße 1-12
22.	Wilhelm-Stabe-Straße 1-20	Tulpenweg
23.		Wilhelm-Stabe-Straße 21-78